

Überbrückungshilfe III: Geänderte Bedingungen und neuer Eigenkapitalzuschuss (Nr. 38):

Liebe Mandanten, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

heute gibt es wieder Neuigkeiten zur Überbrückungshilfe III:

Nach einer aktuellen [Mitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie](#) (BMWi) sollen besonders von der Corona-Krise betroffene Unternehmen **künftig einen zusätzlichen Eigenkapitalzuschuss** erhalten können.

Der neuartige Eigenkapitalzuschuss soll Unternehmen gewährt werden, die im Rahmen der Corona-Pandemie **besonders schwer und über eine sehr lange Zeit von Schließungen betroffen** sind. Der Zuschuss wird **zusätzlich zur regulären Förderung** der Überbrückungshilfe III gewährt. Er steht allen Unternehmen offen, die in **mindestens drei Monaten seit November 2020** einen **Umsatzeinbruch von jeweils mehr als 50 Prozent** erlitten haben.

Außerdem wurden einige „gezielte Verbesserungen“ bei der Überbrückungshilfe III vorgenommen.

So wird etwa die Fixkostenerstattung für Unternehmen, die einen Umsatzeinbruch von mehr als 70 Prozent erleiden, auf bis zu 100 Prozent erhöht. Bislang wurden bis zu 90 Prozent der förderfähigen Fixkosten erstattet.

Außerdem sollen Unternehmen und Soloselbstständige **künftig ein nachträgliches Wahlrecht zwischen Neustarthilfe und Überbrückungshilfe III** erhalten, und zwar bis zum Zeitpunkt der Schlussabrechnung. So ist sichergestellt, dass die betroffenen Unternehmen aufgrund des nach wie vor unsicheren Verlaufs der wirtschaftlichen Entwicklung die im Einzelfall für sie günstigste Hilfe auch nachträglich bestimmen können.

Weitere Informationen zum neuen Eigenkapitalzuschuss und den weiteren Anpassungen sind auf den Webseiten des BMWi abrufbar.

Das Ministerium hat angekündigt, den FAQ-Katalog zur Überbrückungshilfe III entsprechend zu ergänzen und die Neuerungen zu erläutern. Nach den erforderlichen technischen Anpassungen auf der Antragsplattform soll sodann auch die Antragstellung in gewohnter Weise unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de möglich sein.

BITTE sprechen Sie uns bei Fragen an; somit können wir den größten Nutzen für Sie sicherstellen.

Wir wünschen Ihnen noch eine erfolgreiche Restwoche!

Bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße aus Rüdesheim

Patrick Weber und Team

*Dipl.-Betriebswirt (FH) Patrick Weber
Steuerberater*

*Nahestrasse 58
55593 Rüdesheim*

Telefon: 0671 / 92 89 95 10

Telefax: 0671 / 92 89 95 11

WhatsApp: 0151 / 56 04 96 68

E-Mail : kontakt@steuerberatung-nahe.de

Home : www.steuerberatung-nahe.de

**STEUER
BERATUNG
NAHE**

PATRICK WEBER

